

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)

Die Großregion ist die europaweit einzige Grenzregion, die einen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Sozialausschuss besitzt.

Seit nunmehr 10 Jahren wirkt der WSAGR als Beratungsorgan des Gipfels der Exekutiven an der Gestaltung des Grenzraums Großregion mit.

Durch seine Zusammensetzung und den Sachverstand seiner Mitglieder ist der WSAGR das institutionelle Forum für die Vertretung der Sozialpartner. Durch den WSAGR sind die Vertreter der wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen Organisationen fester Bestandteil bei der Politikgestaltung auf Ebene der Großregion. Der WSAGR fungiert somit als Sprachrohr der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Großregion.

Im institutionellen Rahmen der Großregion ist der WSAGR das Gremium, in dem eine besondere Form des Dialogs, der Konzertierung und der Beratung gepflegt wird. Er trägt dazu bei, dass die Politik der Großregion die Erfahrungen, Anliegen und die Lösungsvorschläge der Sozialpartner in ihre Überlegungen mit einbezieht.

Die vorhandene Sachkompetenz der Mitglieder des WSAGR wird durch Heranziehung von Sachverständigen ergänzt.

Im Rahmen der ihm vom Gipfel zugewiesenen Arbeitsaufträge sowie im Zuge seines Selbstbefassungsrechts hat der WSAGR zahlreiche Empfehlungen an die Exekutiven der Großregion adressiert. Bisher wurden insgesamt 37 Stellungnahmen zu Themen wie der Abbau administrativer Hemmnisse, Verkehrs- und Transportwesen, Clustering, Beschäftigung, Zweisprachigkeit, IKT etc. abgegeben.

Die auf Basis des Selbstbefassungsrechts erarbeiteten Stellungnahmen bieten den verschiedenen im Ausschuss vertretenen Kräften die Möglichkeit, frühzeitig die Erwartungen, Anliegen und Forderungen der Akteure vor Ort zu äußern und sich um Annäherung der mitunter auseinander gehenden Standpunkte zu bemühen.

Als konkretes und besonders erfolgreiches Beispiel für den Einfluss des Ausschusses können die Tätigkeit der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und des Netzwerks der Bürgerbeauftragten herangezogen werden, die auf Initiative des WSAGR eingerichtet wurden.

Die Resolutionen des WSAGR werden von den Mitgliedern vorbereitet, die sich in der Regel auf die Mitarbeit von Experten stützen können. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden nach den für das jeweilige Thema erforderlichen Sachkenntnissen und unter Wahrung eines gewissen geografischen Gleichgewichts aus den drei im WSAGR vertretenen Gruppen durch die einzelnen Regionaldelegationen ausgewählt. Die Größe der Arbeitsgruppen variiert zwischen 10 und 17 Mitgliedern. Bei der Behandlung bestimmter besonders wichtiger Fragen veranstaltet der WSAGR Anhörungen oder Kolloquien, um die Standpunkte einer Vielzahl betroffener Akteure in Erfahrung zu bringen.

Nach ihrer Erstellung durch die jeweilige Arbeitsgruppe werden die Stellungnahmen auf der letzten Plenarsitzung einer Präsidentschaft mit einfacher Mehrheit verabschiedet. Die verabschiedeten Stellungnahmen werden dem Gipfel der Großregion übermittelt und auf der Internetseite der Großregion veröffentlicht.

Die Beschlussorgane des WSAGR

Der Präsident

Aufgabe und Funktion

Der Präsident/ die Präsidentin wird für die Dauer der Präsidentschaft des Gipfels (18 Monate) gewählt. Er/ sie kommt aus der Region, die den Gipfel der laufenden Mandatszeit ausrichtet. Unterstützt wird er/sie bei seinen Aufgaben von zwei Vizepräsidenten/innen, einem/er aus der Region, die den darauf folgenden Gipfel ausrichtet, und einem/er aus der Region, in der der vorhergehende Gipfel stattgefunden hat. Er oder sie wird von seiner regionalen Delegation vorgeschlagen und von der Vollversammlung bestätigt.

Der/die Präsident/in des WSAGR übernimmt die Vorbereitung der Sitzungen des Koordinierungsausschusses und der Vollversammlung des WSAGR und sichert die Verbindung mit den Medien. Er begleitet fortlaufend die Tätigkeit der Arbeitsgruppen des WSAGR.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stützt sich der/die Präsident/in auf das Sekretariat des WSAGR.

Der/die Präsident/in des WSAGR sichert den Kontakt zum Gipfel der Großregion. Er nimmt an den Sitzungen der persönlichen Beauftragten des Gipfels teil und lädt die Präsidentschaft des Gipfels der Großregion zu den Sitzungen des WSAGR ein.

Liste der Präsidenten des WSAGR

1. Vorsitz des WSAGR: Januar 1997 – Dezember 1997:

Pierre DAP (Lothringen), Vorsitzender des WSA Lothringen

2. Vorsitz des WSAGR: Januar 1998 – Dezember 1998:

Dieter KRETSCHMER (Rheinland-Pfalz), Vorsitzender des DGB Landesbezirk Rheinland-Pfalz

3. Vorsitz des WSAGR: Januar 1999 – Mai 2000:

Victor BILLION (Wallonien), Mitglied des Büros des Wallonischen Unternehmerverbandes, Mitglied des Büros des WSA Walloniens

4. Vorsitz des WSAGR: Juni 2000 – Dezember 2001:

Léon DRUCKER (Großherzogtum Luxemburg), Stellvertretender Direktor der Arbeitskammer Luxemburg, Vertreter des Lëtzebuurger Chrëschtliche Gewerkschafts- Bond (LCGB)

5. Vorsitz des WSAGR: Januar 2002 – Juni 2003

Volker GIERSCH, Hauptgeschäftsführer der IHK des Saarlandes

6. Vorsitz des WSAGR: Juli 2003 – Januar 2005

Jean-Marc MOHR (Lothringen), 1. Vize-Präsident des CES Lorraine

7. Vorsitz des WSAGR: Februar 2005 – Juni 2006

Arne RÖSSEL (Rheinland-Pfalz), Hauptgeschäftsführer der IHK Trier

8. Vorsitz des WSAGR: Juli 2006 – Februar 2008

Eduard BOUMANS (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens), Bezirkssekretär des Bezirksverbandes CSC Verviers

9. Vorsitz des WSAGR: Februar 2008 – Mai 2009

Norbert GEISEN (Großherzogtum Luxemburg), Präsident der Fédération des Artisans Luxemburg
In seiner Plenarsitzung am 13.11.2007 hat der WSAGR einstimmig Herrn Hans-Peter Kurtz, Vostandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes, zum neuen Vizepräsidenten ab Februar 2008 (und somit Präsidenten ab Juni 2009) gewählt.

Der Koordinierungsausschuss

Der Koordinierungsausschuss hat die Aufgabe, die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion zwischen den einzelnen Vollversammlungen fortwährend zu verfolgen. Er legt die Tagesordnung für die Vollversammlungen fest.

Der Koordinierungsausschuss setzt sich aus dem Präsidenten/ der Präsidentin, den Vizepräsidenten/ der Vizepräsidentin, den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und den Regionaldelegierten zusammen.

Der persönliche Beauftragte der Region, die den Gipfel ausrichtet, genießt ständiges Gastrecht im Koordinierungsausschuss.

Der Koordinierungsausschuss wird vom Präsidenten/ von der Präsidentin einberufen und tritt mindestens sechsmal innerhalb der laufenden Präsidentschaft zusammen.

Der Koordinierungsausschuss kann externe Berater hinzuziehen, die Experten auf den von ihm behandelten Gebieten sind.

Die Vollversammlung

Der WSAGR hat 36 von den Verwaltungen der einzelnen Regionen ernannte Vollmitglieder, d. h. sechs Mitglieder pro Teilgebiet, sowie 36 stellvertretende, gleichermaßen auf die einzelnen Teilgebiete entfallende Mitglieder. Die von den Behörden der jeweiligen Regionen ernannten Delegationen setzen sich aus drei Gruppierungen zusammen:

- mindestens 1/3 der Mitglieder stammt aus Arbeitnehmerorganisationen,
- mindestens 1/3 der Mitglieder stammt aus Arbeitgeberorganisationen,
- die übrigen Mitglieder jeder Delegation bilden eine Gruppe, über deren Zusammensetzung die einzelnen Regionen frei befinden.

Rolle der Regionaldelegierten

Die Rolle der Regionaldelegierten ist in Artikel 2 und Artikel 18 der Geschäftsordnung definiert. Im Einzelnen impliziert diese Funktion nach gängiger Praxis folgende Aufgaben:

- Einholung der Mandatsbestätigungen bzw. Neunominierungen bei der jeweiligen regionalen zuständigen Stelle (Staatskanzlei, Conseil régional etc.) zu Beginn der 18-monatigen Präsidentschaft
- Übermittlung der Namen der durch die jeweilige Teilregion benannten Experten sowie der Liste der Mitglieder der Delegation nach Arbeitsgruppen (nach erster Konzertierungssitzung der Delegation) an den Präsidenten zur Vorlage im Koordinierungsausschuss (s. Kapitel 1 Art. 1 §3 der Geschäftsordnung)
- Einleitung des Verfahrens der Neubesetzung, sofern ein Mitglied der Delegation ausscheidet
- Teilnahme an den Koordinierungsausschusssitzungen
- Leitung und Organisation der Sitzungen der regionalen Delegation
- Ansprechpartner der Delegationsmitglieder und des Präsidenten des WSAGR

Die Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen werden von der Vollversammlung des WSAGR eingesetzt. Ihr 18-monatiges Mandat erhalten sie entweder direkt vom Gipfel oder – im Rahmen des Selbstbefassungsrechts des WSAGR – auf Vorschlag des Präsidenten oder des Koordinierungsausschusses von der Vollversammlung.

Die Arbeitsgruppen legen der Vollversammlung Beschlussvorschläge zur Genehmigung vor.